IMB - Industriemontagen Berger GmbH

Angelegt von: Martina Reinhardt **Datum:** 30.07.2026	**Version:** 03	**Datum: 18.08.2026** **bearbeitet von:** Martina Reinhardt

06_Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer

INHALT	1. Grundsatz 2. Einhaltung von Gesetzen 3. Antikorruption und Integrität 4. Arbeitssicherheit und Umwelt 5. Datenschutz und Vertraulichkeit 6. Verhalten auf Baustellen 7. Meldung von Verstößen 8. Konsequenzen bei Verstößen 9. Arbeits-, sozialversicherungs- und entsenderechtliche Verpflichtungen 10. Mitwirkungs- und Nachunternehmerklausel 11. Mitteilungspflicht 12. Schlussbestimmungen
1. **Grundsatz**	Die **IMB Industriemontagen Berger GmbH** erwartet von allen Lieferanten und Subunternehmern ein rechtmäßiges, verantwortungsvolles und sicheres Verhalten. Die nachstehenden Mindeststandards sind im Rahmen der Zusammenarbeit einzuhalten.
2. **Einhaltung von Gesetzen**	Alle geltenden Gesetze und Vorschriften sind einzuhalten. Dies umfasst insbesondere das Gewerberecht, das Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, das Arbeitnehmerschutzrecht, das Entsende- und Überlassungsrecht sowie das Steuerrecht. **Bsp:** Arbeiten ohne die erforderlichen gesetzlichen Berechtigungen oder Genehmigungen sind unzulässig.
3. **Antikorruption und Integrität**	Korruption, Bestechung und unzulässige Vorteile sind untersagt. Nicht erlaubt sind: • Geldgeschenke • Gutscheine • unangemessene Einladungen • Zuwendungen an Mitarbeiter von IMB oder ihnen nahestehende Personen mit einem Wert von mehr als 50 Euro; darunter liegende Aufmerksamkeiten sind nur zulässig, wenn sie sozial üblich sind und keine Entscheidung beeinflussen können • Zahlungen oder Vorteile an Amtsträger jeder Art (§§ 304 bis 309 StGB) **Bsp:** Das Angebot von Geschenken zur Beeinflussung einer Auftragsvergabe ist unzulässig.

4. **Arbeitssicherheit und Umwelt**	**Arbeitssicherheit hat höchste Priorität!** Verpflichtend: • Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften • Verwendung von PSA • Stoppen unsicherer Arbeiten • Befolgung der Vorgaben des Baustellenkoordinators • Einhaltung der Bauarbeiterschutzverordnung (BauV) und Beistellung der erforderlichen persönlichen Schutzausrüstung durch den Auftragnehmer auf eigene Kosten • ordnungsgemäße Trennung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen und Gefahrstoffen einschließlich der erforderlichen Sicherheitsdatenblätter **Bsp:** Arbeiten ohne Schutzmaßnahmen sind nicht zulässig. Gefährliche Situationen müssen gemeldet werden.
5. **Datenschutz und Vertraulichkeit**	Vertrauliche Informationen und personenbezogene Daten sind zu schützen. Der Auftragnehmer hält die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Datenschutzgesetz ein und verpflichtet seine Arbeitnehmer schriftlich zur Vertraulichkeit. Nicht erlaubt sind: • unbefugte Weitergabe • private Nutzung von Baustellenfotos • Aufnahmen von Anlagen, Plänen oder Personen ohne vorherige Zustimmung von IMB bzw. des Auftraggebers der Baustelle **Bsp:** Die Verwendung von Anlagenfotos für Social Media ist unzulässig. Verarbeitet der Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag von IMB, ist vorab eine Auftragsverarbeitervereinbarung nach Art 28 DSGVO abzuschließen. Datenschutzvorfälle mit Bezug zu IMB sind unverzüglich, jedenfalls binnen 24 Stunden, zu melden.
6. **Verhalten auf Baustellen**	Anweisungen der Bauleitung sind einzuhalten. Erwartet wird ordnungsgemäßes Verhalten und Einhaltung aller Regeln.
7. **Meldung von Verstößen**	Verstöße sind unverzüglich zu melden – an die Bauleitung, die Geschäftsführung oder an die von IMB bekannt gegebene Meldestelle. Beispiele: • Sicherheitsmängel • unzulässige Einflussnahme • Regelverstöße • Verdacht auf Unterentlohnung oder nicht angemeldete Beschäftigung Meldungen können auch anonym erfolgen. Personen, die in gutem Glauben eine Meldung erstatten, dürfen deswegen nicht

	benachteiligt werden. Ein Verstoß gegen dieses Benachteiligungsverbot wird von IMB wie ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex behandelt. Soweit das HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) anwendbar ist, gelten dessen Schutzbestimmungen.
8. Konsequenzen bei Verstößen	Bei Verstößen werden Maßnahmen ergriffen: • Verwarnung • Ausschluss von der Baustelle • Vertragsbeendigung • Ausschluss von zukünftigen Aufträgen **Bsp:** Wiederholte Sicherheitsverstöße führen zum Ausschluss. Korruptionsversuche führen zur sofortigen Beendigung der Zusammenarbeit.
9. Arbeits-, sozialversicherungs- und entsenderechtliche Verpflichtungen	Der Lieferant/Subunternehmer verpflichtet sich, sämtliche anwendbaren arbeits-, sozialversicherungs-, lohn-, gewerbe- und entsenderechtlichen Vorschriften einzuhalten. Insbesondere verpflichtet er sich, • die jeweils anwendbaren kollektivvertraglichen Mindestentgelte einzuhalten • sämtliche sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen ordnungsgemäß zu erfüllen • die Bestimmungen des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes (LSD-BG) sowie sonstiger arbeits- und sozialrechtlicher Vorschriften einzuhalten • sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen und Unterlagen rechtzeitig zu erstellen und bereitzuhalten sowie den zuständigen Behörden auf Verlangen vorzulegen • keine Personen ohne die gesetzlich erforderlichen Beschäftigungs-, Aufenthalts- oder Arbeitsberechtigungen einzusetzen • IMB unverzüglich zu informieren, wenn die Eintragung in der Liste der haftungsfreigestellten Unternehmen (HFU-Liste) entfällt oder ein Verfahren zur Feststellung als Scheinunternehmen nach § 8 SBBG eingeleitet wird • sämtliche Arbeitnehmer vor Arbeitsaufnahme zur Sozialversicherung anzumelden Werden Arbeitnehmer nach Österreich entsendet oder grenzüberschreitend überlassen, verpflichtet sich der Auftragnehmer, soweit gesetzlich erforderlich • alle gesetzlich erforderlichen Meldungen (z. B. ZKO) rechtzeitig vorzunehmen • für sämtliche eingesetzten Arbeitnehmer gültige A1-Bescheinigungen bereitzuhalten • die nach dem LSD-BG erforderlichen Unterlagen auf Verlangen der zuständigen Behörden vorzulegen • die Lohnunterlagen in deutscher oder englischer Sprache für die Dauer der Beschäftigung am Arbeitsort bereitzuhalten oder elektronisch zugänglich zu machen (§

	22 LSD-BG) und den Aufbewahrungsort in der ZKO-Meldung anzugeben • die Meldungen ZKO3 (Entsendung) bzw. ZKO4 (grenzüberschreitende Arbeitskräfteüberlassung) vor Arbeitsaufnahme vorzunehmen und IMB eine Kopie zu übermitteln
10. Mitwirkungs- und Nachunternehmerklausel	Der Auftragnehmer verpflichtet sich, IMB bei behördlichen Kontrollen zu unterstützen und auf berechtigtes Verlangen jene Unterlagen oder Nachweise vorzulegen, die zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen oder zur Aufklärung konkreter Verdachtsfälle erforderlich sind. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen bleiben hiervon unberührt. Der Einsatz weiterer Subunternehmer bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der IMB Industriemontagen Berger GmbH. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Nachunternehmer in gleichem Umfang zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes sowie aller einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu verpflichten. Der Auftragnehmer haftet dafür, dass von ihm eingesetzte Nachunternehmer die Verpflichtungen dieses Verhaltenskodexes ebenfalls einhalten.
11. Mitteilungspflicht	Änderungen hinsichtlich • der Gewerbeberechtigung • der Vertretungsbefugnis • der Firmenbezeichnung • der Firmenanschrift • eines Insolvenzverfahrens • des Wegfalls gesetzlicher Berechtigungen • des Wegfalls der Eintragung in der HFU-Liste oder sonstiger für die Zusammenarbeit wesentlicher Umstände sind IMB unverzüglich schriftlich bekannt zu geben.
12. Schluss-bestimmungen	Die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes ist wesentliche Grundlage der Geschäftsbeziehung mit der IMB Industriemontagen Berger GmbH. Verstöße können – je nach Schwere – zum Ausschluss von Baustellen, zur Beendigung der Zusammenarbeit oder zum Ausschluss von zukünftigen Beauftragungen führen. Der Verhaltenskodex ist Bestandteil der Geschäftsbeziehung und gilt für sämtliche Aufträge, sofern keine strengeren gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen bestehen. Bestehen strengere Regelungen, gehen diese vor.

Erstellt:	**Geprüft & Freigegeben:**
18.08.2026	V03: Andreas Belak

I/M/B

Ing. Belak Andreas
2026.11.20
14:34:11 +01'00'